Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Module
- § 4 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss
- § 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

Anlage 2: Konkordanztabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie das Lehramt an Gymnasien (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen folgende zentrale Kompetenzen in den Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften erwerben:

- 1. Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen,
- 2. Methoden und Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren,
- 3. Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen,
- 4. Schule, Schulsystem und Beruf der Lehrkraft in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren,
- 5. Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten.
- 6. Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren,
- 7. den Einsatz digitaler Medien pädagogisch begründen, didaktisch reflektieren und argumentativ vertreten.
- 8. Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen,
- 9. Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und reflektieren,
- 10. Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten,
- 11. demokratische Werte und Normen sowie deren Vermittlung kennen und reflektieren,
- 12. die Wirkung menschlichen Handelns auf zukünftige Generationen und andere Regionen der Welt reflektieren und nachhaltige Handlungsansätze argumentativ vertreten sowie
- 13. Erziehungsprozesse zur Förderung wissens- und werturteilbasierter Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft kennen und reflektieren.

Im Übrigen gelten für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossenen Standards und Kompetenzen für die Bildungswissenschaften.

§ 3 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen gemäß § 4 AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-) Pflicht | Modul- nummer | Modulbezeichnung | Credits |
|--------------------|------------------------|---|------------|
| Pflicht | Modul 1B | Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufen | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 2B | Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 3 | Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 4 | Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 5 | Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Forschung | Forschungsmodul | 8 Credits |
| Pflicht | Vertiefung | Vertiefungsmodul | 12 Credits |
| Pflicht | Grundprakti- kum L2 | Grundpraktikum für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen | 10 Credits |
| Summe | | | 60 Credits |

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (60 bis 90 Minuten), auch als E-Klausur (60 bis 90 Minuten)
- Klausur (auch als E-Klausur) nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (60 bis 90 Minuten; der Anteil an der Bewertung, der auf Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren basiert, soll 50 Prozent nicht überschreiten)
- Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)
- Portfolio zum Studieneinstieg, auch als E-Portfolio (10 bis 15 Seiten)
- Praktikumsdokumentation in Form des fortlaufenden Portfolios (gem. § 15 Abs. 4 S. 3 HLbG)
 gemäß Praktikumsordnung
- Schriftliche Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten)
- Schriftliche Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen (auch kumuliert) in Betracht:

- Absolvieren eines Online-Selbstlernkurses
- Bearbeitung von Reflexions- oder Lernfragen
- Entwicklung von Unterrichtsaufgaben
- Erstellung eines wissenschaftlichen Posters
- Gestaltung einer Seminarsitzung
- Lerntagebuch
- Portfolio, auch als E-Portfolio
- Präsentation
- Präsenz und Aktivitäten an der Schule, Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, Unterrichtsversuche
- Projektbericht
- Referat
- Reflexion der Studien- und Berufswahl und Verfassen einer Lernbiografie
- Aktive Teilnahme (wird die Studienleistung in Form von aktiver Teilnahme erbracht, kann die Anwesenheit mithilfe einer Anwesenheitsliste überprüft werden)
- Schriftliche Ausarbeitung
- Test, auch im Antwort-Wahl-Verfahren oder als E-Test
- Wissenschaftliches Protokoll

Die Auswahl möglicher Studienleistungen kann durch den Beschluss des gemeinsamen Modulprüfungsausschusses Kernstudium ergänzt werden.

- (4) Jede im Studien- und Prüfungsplan Lehramt genannte Leistung muss innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Kernstudium festgelegten und bekannt gegebenen Frist angemeldet und erbracht werden.
- (5) Die Notenpunkte folgender vier Module gehen gemäß § 21 Abs. 5 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:
 - die zwei am besten bewerteten Module aus den Modulen 2B (Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe), Modul 3 (Beobachten, Beraten und Fördern im p\u00e4dagogischen Feld), Modul 4 (Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln) und Modul 5 (Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext)
 - das Forschungsmodul
 - das Vertiefungsmodul

§ 4 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen und das Lehramt an Gymnasien trifft der gemeinsame Modulprüfungsausschuss Kernstudium.
- (2) Dem Modulprüfungsausschuss Kernstudium gehören an:
 - a) drei Professor:innen aus den Fachbereichen Humanwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften (aus den Fachgruppen Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie),
 - b) ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in aus den am Kernstudium beteiligten Fachbereichen,
 - c) ein:e Studierende:r der Lehramtsstudiengänge.
- (3) Die Mitglieder werden auf Vorschlag der beteiligten Fachbereiche bzw. der Lehramtsfachschaft vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften gewählt.

§ 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.
- (2) Studierende, die das Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Ein Wechsel in diese Prüfungsordnung ist gemäß § 23 Abs. 2 AB Lehramt nur möglich, wenn dieser in allen Teilstudiengängen des Lehramts an Hauptschulen und Realschulen beantragt wird.
- (3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium (Kernstudium) für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 27. November 2014 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 2 hinterlegten Konkordanztabelle.
- (4) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

Kassel, den 01. Juli 2023

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrer:innenbildung Prof. Dr. Dorit Bosse

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

| Modulname | Modul 1B: Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufen |
|---|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | erwerben Wissen und Verständnis für grundlegende Aspekte der Pädagogik der Sekundarstufen, setzen sich mit den Anforderungen des Lehrberufs auseinander und verstehen seine Herausforderungen, kennen Anforderungen und Herausforderungen inklusiver Bildung und reflektieren die Bedeutung für die Sekundarstufen, kennen und reflektieren Motive für die Studien- und Berufswahl, kennen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, üben diese ein und setzen sie um, können erziehungswissenschaftliche und schulpädagogische Literatur von Ratgeberliteratur unterscheiden, können Literatur recherchieren und sich selbstständig Texte erschließen. |
| Lehrinhalte | Geschichte der Sekundarstufen Aufgaben und Strukturen der Sekundarstufe I und II Erziehung, Bildung und Sozialisation Inklusion Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums Beruf Lehrer:in |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 3 SWS): • Eine Vorlesung (1 SWS) • Ein Tutorium (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon • Präsenzzeit: 45 Stunden (3 SWS) • Selbststudium: 135 Stunden |
| Studienleistungen | Eine kumulierte Studienleistung, bestehend aus 1) der Reflexion der Studien- und Berufswahl und dem Verfassen einer Lernbiografie und 2) dem Absolvieren des Online-Selbstlernkurses zum wissenschaftlichen Arbeiten. |
| Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Ein Portfolio zum Studieneinstieg, auch als E-Portfolio |

| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien |
|---------------------------------------|---|
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| Modulname | Modul 2B: Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe (Basismodul) | |
|---|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul | |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende können Lehr-/Lernsituationen in unterrichtlichen Kontexten analysieren, begründen und bewerten, Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren. | |
| Lehrinhalte | Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart Theorien, grundlegende Bedingungen und Wirkungen des Lehrens und Lernens Unterrichtsqualität Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte Kompetenzen und Überzeugungen von Lehrkräften im Unterricht Gestaltung von Lernprozessen, Lerninteraktionen und Lernumgebungen im Unterricht Didaktische, methodische und mediale Konzepte für den Unterricht Inklusiv und sprachsensibel unterrichten Lehren und lernen mit digitalen Medien | |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS): • Eine Vorlesung (2 SWS) • Ein Seminar (2 SWS) | |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden | |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsord- nung | |
| Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung | | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsord- nung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstal- tung bekanntgegeben. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik MA Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung | |

| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
|---------------------------------------|--------------------------|
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Beginn im Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| Modulname | Modul 3: Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul) |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Ergebnisse der Bildungsforschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren, Vielfalt in Entwicklung und Sozialisation auf Basis eines inklusiven Verständnisses diagnostizieren und reflektieren, Methoden zum förderlichen Umgang mit Vielfalt darstellen und reflektieren, soziale und interaktive Prozesse im Feld analysieren, darstellen und bewerten. |
| Lehrinhalte | Entwicklungs- und Sozialisationstheorien mit Bezug zu Kindheit und Jugend Soziale und interaktive Prozesse in Schule und Unterricht Grundlagen, Bereiche und Methoden der Diagnostik, individuellen Förderung und Inklusion von Schüler:innen Möglichkeiten und Grenzen von Leistungsbeurteilung in Schule und Unterricht Ansätze der Beratung im pädagogischen Feld |
| Lehrveranstaltungsarten | Eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) oder ein Seminar (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsord- nung |
| Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsord- nung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstal- tung bekanntgegeben. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik MA Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |

| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
|---------------------------------------|---|
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| Modulname | Modul 4: Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul) | |
|---|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul | |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen, Schule, Schulsystem und Beruf der Lehrkraft in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren. | |
| Lehrinhalte | Struktur, Recht und Organisation des Bildungswesens Governance-Perspektiven Historische Entstehung, Entwicklung sowie Situation des Bildungssystems in Deutschland, in den Staaten der Europäischen Union und anderen Ländern Inklusion im Kontext von Schulentwicklung Arbeit in multiprofessionellen Teams Ganztagsschule, Medienbildung, Digitalisierung Bedingungen, Ziele und Formen der Schulentwicklung und Konzepte der Qualitätsentwicklung für Bildungsinstitutionen Reformmodelle allgemeiner und beruflicher Bildung Berufsrolle von Lehrer:innen in ihren sozialen, psychischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen | |
| Lehrveranstaltungsarten | Eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) oder ein Seminar (4 SWS) | |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden | |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsord- nung | |
| Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung | | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsord- nung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstal- tung bekanntgegeben. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik | |

| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
|---------------------------------------|---|
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| Modulname | Modul 5: Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul) | |
|---|--|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul | |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Erziehungs- und Bildungstheorien benennen und erklären sowie Erziehung und Bildung in gesellschaftlichen, historischen und politischen Kontexten kritisch reflektieren, gesellschaftswissenschaftliche Ansätze des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, insbesondere der Sozialisation und des sozialen Wandels, sowie sozial- und kulturgeschichtliche, (geo-)politische und postkoloniale Perspektiven kennzeichnen, demokratietheoretische Ansätze, Dimensionen der Nachhaltigkeit, der Internationalisierung und Globalisierung sowie Aufgaben und Problemstellungen globaler und historischer Entwicklung darstellen, Medien und Prozesse der Digitalisierung reflektieren und in ihrer Bedeutsamkeit für Erziehungs- und Bildungsfragen diskutieren. | |
| Lehrinhalte | Erziehung, Bildung und die Relevanz gesellschaftlicher, politischer, sozial- und kulturgeschichtlicher Bedingungen und Kontexte Gesellschaftswissenschaftliche, politische, sozial- und kulturgeschichtliche Hintergründe von Fragen und Bedingungen von Erziehung und Bildung Thematiken des sozialen und politischen Wandels, inklusive seiner (bildungs-)historischen Dimensionen Aktuelle gesellschaftlich relevante Frage- und Problemstellungen in ihrer Bedeutung für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen | |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Vorlesung(en) und/oder Seminar(e) (4 SWS) | |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden | |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsord- nung | |
| Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung | | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsord- nung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstal- tung bekanntgegeben. | |

| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik |
|---------------------------------------|---|
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| Modulname | Forschung: Forschungsmodul |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | einzelne Forschungszugänge und Methoden (z.B. Quellenrecherche, Datenerhebung und Auswertung) aus dem Spektrum der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung erkennen und benennen/reflektieren, auf Basis wissenschaftlicher Literatur theoriegeleitet Forschungsfragen entwickeln, unter Anleitung einer wissenschaftlichen Fragestellung nachgehen, Daten erheben und/oder auswerten, Ergebnisse formulieren und Schlussfolgerungen ziehen, eigenständige Literaturrecherchen zu ausgewählten Fragestellungen der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung erstellen, die Bedeutung methodischer Zugänge für die Aufklärung eigener und/oder fremder Praxis erkennen, das eigene forschungspraktische Handeln reflektieren und die Bedeutung von Forschung für die Professionsentwicklung und Professionalisierung sowie die Schulpraxis selbstständig reflektieren. |
| Lehrinhalte | Die Studierenden befassen sich im Modus des forschenden Handelns exemplarisch mit Fragestellungen aus den Themenbereichen Lernen und Interaktion, Unterricht und Schule, z.B. unterrichten, erziehen, innovieren, beurteilen und beraten in inklusiven Lehr-/Lernsettings und/oder gesellschaftliche Bedingungen von Bildung, Schule und Lehrberuf, z.B. in historischen, politisch-kulturellen, transnationalen und aktuellen Zusammenhängen. |
| Lehrveranstaltungsarten | Ein Lehrforschungsprojekt (1 x 4 SWS) oder Forschungsseminar(e) (1 x 4 SWS oder 2 x 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 240 Stunden, davon • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 180 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungs- ordnung |
| Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung | Abschluss von Modul 1B und von einem Basismodul |
| Prüfungsleistung | Eine mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder eine schriftliche Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten) |

| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien MA Berufspädagogik, MA Wirtschaftspädagogik | | | | |
|---------------------------------------|---|--|--|--|--|
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester | | | | |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester | | | | |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 Credits | | | | |

| Modulname | Vertiefung: Vertiefungsmodul | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul | | | | |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | kennen die Funktionen und Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung, kennen Studien und Forschungsergebnisse aus den Bereichen der bildungswissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, können die Hintergründe ihres Zustandekommens beurteilen und die Aussagekraft von Befunden bewerten, können wissenschaftliche Gegenstände aus den Themen und Inhaltsbereichen theoriegeleitet analysieren, können die Bedeutung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Profession und für die Schulpraxis selbstständig reflektieren. | | | | |
| Lehrinhalte | Lernen und Interaktion, Unterricht und Schule, z.B. unterrichten, erziehen, innovieren, beurteilen und beraten in inklusiven Lehr-/Lernsettings Und/oder Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung, Schule und Lehrberuf, z.B. in historischen, transnationalen, politischen, kulturellen und ästhetischen und aktuellen Zusammenhängen | | | | |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar(e) und/oder Projektseminar(e) (1 x 4 SWS und 1 x 2 SWS oder 3 x 2 SWS) | | | | |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | | | | | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 360 Stunden, davon • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 270 Stunden | | | | |
| Studienleistungen | Drei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungs- ordnung | | | | |
| Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung | Abschluss von Modul 1B und von einem Basismodul | | | | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsord- nung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstal- tung bekanntgegeben. | | | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen | | | | |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester | | | | |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester | | | | |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits | | | | |

| Modulname | Grundpraktikum L2: Grundpraktikum für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen | | | | |
|--|---|--|--|--|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul | | | | |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende besitzen die Fähigkeit, Schul- und Unterrichtspraxis im Berufsfeld der Sekundarstufe beobachtend zu erfahren und theoriegeleitet auszuwerten, ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens in der Sekundarstufe sowie deren Planung und Evaluation in der Sekundarstufe zu erproben und exemplarisch zu praktizieren, unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen zu erproben und exemplarisch einzusetzen (erreicht durch Gestaltung eigener Unterrichtsversuche), Unterricht und Schule auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht zu interpretieren, sich im Prozess des Lehrer:inwerdens wahrzunehmen und weiterzuentwickeln (Übernahme der Praktikant:innenrolle; eigene Stärken und Entwicklungsbereiche wahrnehmen und benennen), sich mit personalen und sozialen Kompetenzen für den Lehrer:innenberuf auseinanderzusetzen und die eigene Studienund Berufswahlmotivation zu überprüfen, den eigenen berufsbiografischen Entwicklungsprozess reflexiv zu gestalten, ihre Eignung für den Beruf der Lehrkraft an Sekundarschulen zu reflektieren. | | | | |
| Lehrinhalte | Die Rolle(n) von Lehrer:innen im Handlungsfeld Schule Aspekte des Classroom Managements in Theorie und Praxis Erkundung von Schule als Berufsfeld und Lernumgebung in unterschiedlichen Facetten (z.B. Nachhaltigkeit, Ganztag) Aspekte der Unterrichtsplanung (exemplarische Methoden, aktuelle didaktische Unterrichtskonzeptionen, Prävention von Unterrichtsstörungen) Beobachtung von schulischen Lehr- und Lernsituationen Medieneinsatz im Unterricht Diversität und Inklusion in Lerngruppen Möglichkeit zur Vertiefung ausgewählter Aspekte entlang eines Profilthemas (z.B. Inklusion, Mehrsprachigkeit, Digitales Lernen, Ganztagsbildung und Nachhaltigkeit) Eignungsabklärungsverfahren in der Lehrkraftbildung | | | | |
| Lehrveranstaltungsarten | Schulpraktische Studien: 100 Stunden Präsenz in der Schule Ein Projektseminar zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung (4 SWS) | | | | |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | | | | | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 300 Stunden, davon Präsenzzeit in der Schule: 100 Stunden Präsenzzeit im Projektseminar: 60 Stunden Selbststudium: 140 Stunden | | | | |

| Studienleistungen | Eine kumulierte Studienleistung, bestehend aus aktiver Teilnahme an den Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsveranstaltungen, inkl. Reflexionsgespräch (4 SWS) Präsenz und Aktivitäten an der Schule (100 Stunden), Be- obachtungsaufgaben und Hospitationsprotokollen, mindes- tens zwei eigenen Unterrichtsversuchen, davon einer uni- versitär begleitet | | | | |
|---|---|--|--|--|--|
| Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung | | | | | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung: Praktikumsdokumentation in Form des fort- laufenden Portfolios (gem. § 15 Abs. 4 Satz 3 HLbG) gemäß Prak- tikumsordnung | | | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien | | | | |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester (mit Blockphase in der Schule während der vorlesungsfreien Zeit) | | | | |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester | | | | |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 Credits | | | | |

Anlage 2: Konkordanztabelle

Anrechnung von Modulen

Bei einem Wechsel der Prüfungsordnung im Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 27. November 2014 inklusive aller Änderungsordnungen können abgeschlossene Module anhand der folgenden Tabelle in die Prüfungsordnung vom 30. Januar 2023 überführt werden.

| Modulprüfungsordnung vom 27. November 2014 inklusive aller Änderungsordnungen | | | Modulprüfungsordnung vom 30. Januar 2023 | | | |
|---|---|------------|--|---------------------------|---|-----------------|
| Modul | Modulbezeichnung | Credits | → | Modul | Modulbezeichnung | Credits |
| Modul 1B | Einführung in die Pädagogik der Se- kundarstufen | 4 Credits | | Modul 1B | Einführung in die Pädagogik der Se- kundarstufen | 6 Credits |
| Modul 2 | Lehren, Lernen, Un- terrichten in der Se- kundarstufe | 6 Credits | | Modul 2B | Lehren, Lernen, Un- terrichten in der Se- kundarstufe | 6 Credits |
| Modul 3 | Beobachten, Bera- ten und Fördern im pädagogischen Feld | 6 Credits | | Modul 3 | Beobachten, Bera- ten und Fördern im pädagogischen Feld | 6 Credits |
| Modul 4 | Schule und Bil- dungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln | 6 Credits | | Modul 4 | Schule und Bil- dungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln | 6 Credits |
| Modul 5 | Bildung und Erzie- hung im gesell- schaftlichen Kon- text | 6 Credits | | Modul 5 | Bildung und Erzie- hung im gesell- schaftlichen Kon- text | 6 Credits |
| Praxisse- mester L2 | Flankierende Veran- staltung im Kern- studium | 8 Credits | | For- schung | Forschungsmodul | 8 Credits |
| Zwei Module (je 8 Credits) aus den Modulen 6, 7, 8, 9 und F | Zwei Schwerpunkt- module aus den Modulen 6, 7, 8, 9 und F | 16 Credits | | Vertie- fung | Vertiefungsmodul | 12 Credits |
| Praxisse- mester L2 | Begleitveranstal- tung | 8 Credits | | Grund- praktikum L2 | Grundpraktikum für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen | 10 Cre- dits |
| | Summe der Credits | 60 | | | Summe der Credits | 60 |